



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 19.02.2021

Bewirtschaftung der Aubinger Lohe

Die Aubinger Lohe im Münchener Nordwesten ist Naherholungsgebiet für viele Tausend Menschen. In den nächsten Jahren ist mit einem weiteren enormen Zuzug an Menschen zu rechnen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Umfang bewirtschaften die Bayerischen Staatsforsten das Landschaftsschutzgebiet Aubinger Lohe? 2
- 1.2 Welche Maßnahmen werden in Bezug auf den Ausgleich der Anforderungen an ein Landschaftsschutzgebiet und der Nutzung als Naherholungsgebiet getroffen? 2
- 1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Situation der Artenvielfalt der Flora und Fauna in der Aubinger Lohe? 3

- 2.1 Wie viele geschützte Arten finden sich in der Aubinger Lohe (bitte mit genauer Angabe der Anzahl der einzelnen Arten)? 3
- 2.2 Wie haben sich die jeweiligen Bestände in den letzten zehn Jahren entwickelt? 3
- 2.3 Welche sind in diesem Zeitraum hinzugekommen (bitte mit genauer Angabe der Arten, die es nicht mehr gibt)? 3

- 3.1 Welche bedrohten Arten finden sich in der Aubinger Lohe (bitte mit genauer Angabe der Anzahl der jeweiligen Arten)? 4
- 3.2 Wie haben sich die jeweiligen Bestände in den letzten zehn Jahren entwickelt? 4
- 3.3 Welche sind in diesem Zeitraum hinzugekommen (bitte mit genauer Angabe der Arten, die es nicht mehr gibt)? 4

- 4.1 Welche weiteren kurz, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die zur Förderung der Artenvielfalt und der Sicherstellung eines Ausgleichs zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsgebiet getroffen werden müssen, gibt es aus Sicht der Staatsregierung? 4
- 4.2 Wie sieht der Zeitplan der Maßnahmen aus? 4

5. Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren in Bezug auf den Klimawandel in der Aubinger Lohe geplant? 5

6. Wie hoch sind die Erträge durch die forstwirtschaftliche Nutzung in den letzten Jahren? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 22.03.2021

1.1 In welchem Umfang bewirtschaften die Bayerischen Staatsforsten das Landschaftsschutzgebiet Aubinger Lohe?

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) teilt mit, dass die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Aubinger Lohe und Mooschwaige mit Erweiterung“ den im Nordosten liegenden Staatswaldistrikt 73 „Aubinger Lohe“, welcher eine Gesamtfläche von 121,5 Hektar (ha) hat, bewirtschaften. Das entspricht einem Anteil von 19,5 Prozent der Fläche des LSG.

1.2 Welche Maßnahmen werden in Bezug auf den Ausgleich der Anforderungen an ein Landschaftsschutzgebiet und der Nutzung als Naherholungsgebiet getroffen?

Die Staatsregierung interpretiert Frage 1.2 als Nachfrage, welche Maßnahmen getroffen werden, damit die Funktion des Landschaftsschutzgebietes erhalten bleibt.

Die Aubinger Lohe liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Landschaftsschutzverordnung der Landeshauptstadt München. Diese sieht eine Erholungsnutzung ausdrücklich vor. Im Landschaftsschutzgebiet sind Maßnahmen verboten, die die Natur schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild verunstalten. Handlungen, die diese Wirkungen unter Umständen hervorrufen können, sind erlaubnispflichtig. Die Verbote bzw. die Erlaubnispflicht gelten also nur für bestimmte Formen der Erholungsnutzung, aber nicht für die Erholungsnutzung insgesamt.

Insofern sind keine Maßnahmen vorgesehen, die die Naherholungsnutzung aufgrund des bereits erfolgten und des aufgrund der Baurechtsschaffung in der Umgebung abzusehenden Zuzugs beschränken.

Da es sich bei der zunehmenden Naherholung nicht um einen Eingriff im Sinne des Naturschutzrechts und auch nicht um einen sonstigen nach der Landschaftsschutzverordnung der Landeshauptstadt München erlaubnispflichtigen Tatbestand handelt, ist kein Ausgleich für die zunehmende Naherholungsnutzung vorgesehen.

Nach der Landschaftsschutzverordnung sind beispielsweise Wegeneubau und -ausbaumaßnahmen erlaubnispflichtig und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf das Schutzgebiet zu prüfen. Gegebenenfalls sind Beeinträchtigungen des Schutzgebietes vorrangig zu vermeiden und unvermeidliche Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren.

Unter Vorbehalt des Beschlusses der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel seitens der Stadt München ist zur Erholunglenkung im Münchner Westen vorgesehen, in den als Landschaftsschutzgebiet geschützten Bereichen und darüber hinaus eine Gebietsbetreuung einzurichten, um Schäden an der natürlichen Ausstattung des Landschaftsschutzgebietes und an anderen naturschutzfachlich wertvollen Bereichen zu vermeiden.

Die Bebauungsplanungen mit Grünordnung in München beinhalten die Schaffung neuer, vor allem auch öffentlicher Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität sowie Ausgleichsflächen für naturschutzfachliche Eingriffe. Für die große städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich Freiham Nord ist darüber hinaus ein 58 ha großer neuer Landschaftspark geplant (<https://www.muenchen.de/rathaus/Freiham/gruen.html>), um den Erholungsbedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner der neuen Baugebiete gerecht zu werden. Insofern trifft die Landeshauptstadt München die mit der Siedlungsentwicklung einhergehenden Maßnahmen zur Erholungsvorsorge in dem städtebaulich erforderlichen Umfang.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die staatliche Wald funktionsplanung verwiesen. Die Aubinger Lohe ist demnach Erholungswald Stufe 1. Die Waldflächen werden nach Aussage des Ressorts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gem. Art. 18 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) vorbildlich bewirtschaftet. Darüber hinaus richten sich die Maßnahmen nach dem Regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebs München.

Durch die BaySF werden regelmäßig (mehrmals im Jahr) 5,6 km Wanderwege gepflegt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird der Standort eines Waldkindergartens im Staatswald betreut.

1.3 Wie bewertet die Staatsregierung die Situation der Artenvielfalt der Flora und Fauna in der Aubinger Lohe?

Die Flora und Fauna der Aubinger Lohe ist durch große Waldflächen geprägt. Im Norden der Aubinger Lohe liegt eine ehemalige Lehmgrube, die als naturnahe Parkanlage ausgebaut wurde.

Neben den für Wald- und Gehölzbestände typischen Vogelarten, darunter auch seltenen Arten, ist insbesondere die Amphibienfauna mit mehreren Rote-Liste-Arten im Bereich der Aubinger Lohe und in ihrer Umgebung von Bedeutung.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für die Stadt München (2004) wird auf der Grundlage der vorliegenden Artnachweise die Aubinger Lohe als regional bedeutsam eingestuft, das Areal der ehemaligen Lehmgrube als überregional bedeutsam. Die regionale Bedeutsamkeit dürfte auch der aktuellen Situation entsprechen. Inwieweit das Teilareal der aufgelassenen Lehmgrube naturschutzfachlich derzeit noch als überregional bedeutsam gewertet werden kann, ist mangels aktueller Erhebungen nicht zu beurteilen.

2.1 Wie viele geschützte Arten finden sich in der Aubinger Lohe (bitte mit genauer Angabe der Anzahl der einzelnen Arten)?

Der Staatsregierung (Quellen: Artenschutzkartierung Bayern, Arten Datenbank) liegen aus den vergangenen 25 Jahren Nachweise von 139 geschützten Tier- und Pflanzenarten vor (Schutz nach FFH Anhang II bzw. IV, VSR Anhang 1 oder Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG).

Artengruppe	Anzahl
Säugetiere	6
Vögel	78
Kriechtiere	4
Lurche	8
Käfer	3
Schmetterlinge	20
Weichtiere	2
Farn- und Blütenpflanzen	18

Auf eine öffentliche Nennung einzelner Arten wird verzichtet, um diese vor Nachstellungen zu schützen.

In der Aubinger Lohe selbst werden aktuell keine Eingriffsvorhaben durchgeführt, weshalb keine projektbezogenen systematischen Arterfassungen vorliegen.

2.2 Wie haben sich die jeweiligen Bestände in den letzten zehn Jahren entwickelt?

2.3 Welche sind in diesem Zeitraum hinzugekommen (bitte mit genauer Angabe der Arten, die es nicht mehr gibt)?

Mangels systematischer Erfassungen von früher zu heute kann eine Bestandsentwicklung der gelisteten Arten nicht verlässlich evaluiert werden. Einzig bei den Lurchartigen (Amphibien), die in Kleingewässern leben und die in den letzten zehn Jahren zusätzliche Bestände in neu hergestellten Ausgleichsflächen entwickeln konnten, kann eine Bestandsverbesserung angenommen werden.

Insgesamt gibt es keine Veranlassung, anzunehmen, dass die Artenvielfalt in der Aubinger Lohe weniger oder stärker gefährdet ist, als dies andernorts der Fall ist.

3.1 Welche bedrohten Arten finden sich in der Aubinger Lohe (bitte mit genauer Angabe der Anzahl der jeweiligen Arten)?

Der Staatsregierung liegen aus den vergangenen 25 Jahren Nachweise von 88 Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen Bayerns oder Deutschlands vor.

Artengruppe	Anzahl
Säugetiere	1
Vögel	15
Kriechtiere	3
Lurche	1
Libellen	6
Schnabelkerfe	1
Hautflügler	1
Schmetterlinge	14
Weichtiere	9
Farn- und Blütenpflanzen	36
Moose	1

Auf eine öffentliche Nennung einzelner Arten wird verzichtet, um diese vor Nachstellungen zu schützen.

3.2 Wie haben sich die jeweiligen Bestände in den letzten zehn Jahren entwickelt?

3.3 Welche sind in diesem Zeitraum hinzugekommen (bitte mit genauer Angabe der Arten, die es nicht mehr gibt)?

Siehe Antwort zu Fragen 2.2 und 2.3.

4.1 Welche weiteren kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen, die zur Förderung der Artenvielfalt und der Sicherstellung eines Ausgleichs zwischen Landschaftsschutzgebiet und Naherholungsgebiet getroffen werden müssen, gibt es aus Sicht der Staatsregierung?

Aus der Sicht des Offenland-Naturschutzes gilt es, die Kleingewässer in einem optimalen Zustand zu erhalten bzw. neue Gewässer anzulegen, um die reichhaltige Amphibienfauna zu erhalten. Außerdem sollten die vorhandenen Wiesen so gepflegt werden, dass sie sich weiter in Richtung von artenreichen Grünlandgesellschaften entwickeln. Zum Schutz der Vögel und Fledermäuse wäre es wichtig, alten Baumbestand, darunter vor allem auch Eichen und Linden, im angemessenen Umfang dauerhaft zu erhalten und deren Entwicklung zu begünstigen. Ein Potenzial besteht weiterhin in der Entwicklung von abgestuften und reichhaltigen Waldrändern und -säumen.

Mit Blick auf Maßnahmen zum Ausgleich zwischen Landschaftsschutz- und Naherholungsgebiet wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

4.2 Wie sieht der Zeitplan der Maßnahmen aus?

Abgesehen von kontinuierlichen Maßnahmen im Rahmen der Bewirtschaftung, der Entwicklung und Pflege von Kompensationsflächen und dem Unterhalt öffentlicher Grünflächen liegt kein konkreter Zeitplan zur Umsetzung weiterer wünschenswerter Maßnahmen vor.

Es bestehen diesbezüglich aber laufende Kontakte mit den institutionellen und privaten Eigentümern (Bayerische Staatsforsten, ehemalige Autobahndirektion Südbayern, Landeshauptstadt München für die öffentliche Grünfläche).

5. Welche Maßnahmen sind in den nächsten Jahren in Bezug auf den Klimawandel in der Aubinger Lohe geplant?

Nach Aussage des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll mit Blick auf den Klimawandel der in der Aubinger Lohe im Staatswald (Bayerische Staatsforsten) bereits vor vielen Jahren begonnene Bestockungswandel von vormals nadelholzdominierten Beständen hin zu klimaresilienten Laub- und Mischwäldern fortgesetzt werden. Dies wird zu großen Teilen erfolgreich durch Naturverjüngung (Buche, Tanne, Edellaubholz, Lärche etc.) erreicht. Auf Schadflächen und Flächen ohne angepasste Samenbäume kommt es zusätzlich zu Pflanzmaßnahmen mit Tanne und Eiche.

6. Wie hoch sind die Erträge durch die forstwirtschaftliche Nutzung in den letzten Jahren?

Nach Aussage des Ressorts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden in den Jahren 2011 bis 2020 auf den von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschafteten Flächen insgesamt 6900 Festmeter (fm) Holz genutzt. Davon entfielen rund 2600 fm auf planmäßige Nutzungen, die restlichen 4300 fm waren Zwangsnutzungen aufgrund von Windwürfen und Borkenkäferkalamitäten insbesondere in den Jahren 2015–2018. Der jährliche Einschlag schwankte dabei zwischen 120 fm und 1600 fm. Im genannten Zeitraum wurden durch den Holzverkauf in Summe 275.400 Euro Erlöst.

Informationen über forstwirtschaftliche Nutzungen von anderen Grundeigentümern liegen nicht vor und können mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden.